

# **Leistungsvereinbarung**

nach §§ 78b, 78c SGB VIII

zwischen

**der Freien und Hansestadt Hamburg**

vertreten durch die

**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
– Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung –**

und dem Träger

**Pape2 e.V.**

**Papenhuderstr.2**

**22087 Hamburg**

über

**Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII  
in Verbindung mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung -  
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen**

**Angebotsart**

**– Sozialtherapeutische Wohngruppe –**

---

Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist der Anhang  
„**Sozialdatenschutz und polizeiliches Führungszeugnis**“

# **I. Gesamteinrichtung**

---

Der Träger stellt im Anhang dieser Leistungsvereinbarung seine Gesamteinrichtung nach folgender Gliederung dar. Die Darstellung soll den Umfang von fünf Seiten nicht überschreiten. Änderungen werden der Behörde und den bezirklichen Jugendämtern umgehend mitgeteilt

## **1. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild**

Der Träger arbeitet nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard, lehnt diese Technologie ab incl. Besuche von Kursen und Seminaren

## **2. Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur / Gesamtplatzzahl / Anzahl der Standorte**

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen, evtl. Beifügung eines Organigramms, Organisationsform, Organisationsstruktur)

## **3. Projekte / spezielle Kooperationen**

Mögliche zusätzliche Aktivitäten des Trägers

## **4. Allgemeine methodische Grundlagen und Instrumente**

Träger- und arbeitsfeldbezogene methodische Grundausrichtung

## **II. Art und Ziele der Leistung**

---

### **1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen**

Die Hilfen für diesen Personenkreis werden auf der Rechtsgrundlage §§ 41, 35a SGB VIII in Ausgestaltung von § 34 SGB VIII durchgeführt.

Sozialtherapeutisch betreut und begleitet werden junge Volljährige (vorrangig mit seelischen Behinderungen oder von einer seelischen Behinderung bedroht), in Form einer stationären Maßnahme.

Gesetzliche Grundlage der Belegung durch die Jugendämter ist der § 41 SGB VIII i.V. m. § 34 SGB VIII.

### **2. Merkmale des Angebots**

Der Träger hält 6 Wohngruppen für junge Volljährige (ab 18 Jahre) vor mit insgesamt 36 Plätzen, mit einer Gruppengröße zwischen 4 und 8 Plätzen. Die Wohngruppen befinden sich in den Stadtteilen Farmsen, Rahlstedt, Uhlenhorst und St. Georg und werden überregional in Anspruch genommen.

#### **2.1 Methodische Grundlagen**

##### **2.1.1. Pädagogisch-therapeutische Ausrichtung**

Sozialtherapie bei Pape2 e.V. heißt, dass die geleisteten Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung immer und systematisch zweigleisig angelegt sind. Auf der einen Seite wird das Leben in der (Wohn-)Gemeinschaft und das Alltagsleben der Bewohner (einschließlich der Ausbildungs-/Arbeitsperspektive) sozialpädagogisch angeleitet, begleitet und supervidiert. Auf der anderen Seite wird das konkrete Erleben dieser Alltagssituationen immer wieder systematisch (d.h. nicht nur im Krisenfall) in Beziehung gesetzt zu den biographischen Hintergründen der jungen Volljährigen, um erhöhtes Verständnis der eigenen Situation und verbesserte Handlungskompetenz zu erreichen. Diese psychotherapeutische Perspektive, die sowohl in Einzel- wie auch Gruppengesprächen umgesetzt wird, setzt nicht nur fundierte diagnostische Kenntnisse voraus, sondern daraus resultierend auch die Befähigung, psychotherapeutisch `aufdeckend` mit den jungen Volljährigen arbeiten zu können, die dazu in der Lage sind (z.B. mittlere und leichtere Persönlichkeitsstörungen) bzw. mehr psycho-edukativ mit denjenigen, für die eine aufdeckende Arbeit eher kontraindiziert ist (z.B. Psychotiker, schwere Persönlichkeitsstörungen).

Der Vorteil dieses integrierten sozialpädagogisch/psychotherapeutischen (sozialtherapeutischen) Ansatzes liegt darin, dass die Begleitung und Unterstützung der Bewohner umfassend koordiniert und beziehungskonstant gewährt werden kann, was nicht nur Vertrauen schafft, sondern auch vertiefte Prozesse ermöglicht, die wiederum erhöhte Erfolgsaussichten bieten.

Die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit, die eine angemessene Lebensbewältigung ermöglicht, vollzieht sich in einem Entwicklungsprozess, der Schwankungen, Unterbrechungen und Umwege kennt. Er fordert von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Geduld und Einfühlungsvermögen und setzt gegenüber den Bewohnern die Gewährung eines ausreichenden Bewegungsspielraumes voraus. Die Bewohner müssen die Möglichkeiten zum Finden, Ausprobieren, Einüben von Problemlösungsstrategien haben. Das Experimentieren erfordert einen abgesteckten Rahmen und ein therapeutisches Milieu, in dem sich der Einzelne geborgen und angenommen fühlen kann, aber auch Grenzen erfährt.

Um angestrebte Veränderungsprozesse zu erreichen, sind strukturierte und unstrukturierte Bereiche in der therapeutischen Wohngemeinschaft notwendig. Der teilweise festgelegte Tagesablauf und die Aufgabenverteilung innerhalb der Einrichtung sind verbindliche Rahmenbedingungen. Verantwortlichkeiten innerhalb der Wohngemeinschaft, die sich aus der Aufgabenverteilung ergeben, werden individuell festgelegt, d.h. Bewohnern wird z.B. in funktionalen Bereichen, wie der Hauswirtschaft (Sauberkeit, Gartenarbeiten, Kochen etc.) ein angemessenes Maß an Selbstorganisation und damit Eigenverantwortung übertragen. Die aktive Einbeziehung der Bewohner in die Gestaltung aller relevanten Themen wirkt regressiven Haltungen entgegen und verhindert die Gewöhnung an eine Versorgungshaltung.

### **2.1.2. Methoden und Instrumente**

Die Sozialtherapie bei Pape2 e.V. findet in der Hauptsache in der Gruppe statt und wird von regelmäßigen vor- und nachbereitenden Einzelgesprächen begleitet, in denen auch biographische Resonanzen bearbeitet und für den Gruppenprozess aufbereitet werden können. Zur therapeutischen Versorgung gehört eine umfassende und fundierte Diagnostik, die auf einer sorgfältigen Anamnese basiert und zu der auch eine umfassende Elternhausanalyse gehört, die -wenn irgend möglich- einen Besuch der relevanten primären Bezugspersonen einschließt. Außerdem werden die Eltern angemessen, falls notwendig und machbar, in den individuellen therapeutischen Prozess mit einbezogen. Bei Bedarf wird auch mit externen therapeutischen Fachkräften und Institutionen zusammengearbeitet.

Die Unterstützung der Bewohner bei der Bewältigung ihres Alltags (Schule, Arbeit, Ausbildung, aber auch Kontakte zu Behörden und Institutionen aller Art, z.B. Ärzte) ist selbstverständlich. Dabei muss, je nach Kompetenz, zum Teil sehr aktive Hilfe gewährt werden (z.B. Begleitung zu externen Terminen), teilweise reicht eine eher supervidierende Prozessbegleitung.

Es gibt ein komplexes System von festen und beweglichen Präsenzzeiten in den Häusern bzw. externen Kontakten (z.B. finden Einzelgespräche meistens in der Geschäftsstelle statt). Grundsätzlich gilt, dass die Kontakte im Normalfall zwischen 7.00 und 22.00 Uhr stattfinden, aber auch außerhalb dieser Zeiten ist jederzeit ein persönlicher Kontakt möglich (z.B. im Krisenfall, aber auch bei besonderen Veranstaltungen oder Anlässen). Neben den vielfältigen und umfassenden institutionalisierten persönlichen Kontakten gibt es eine Rufbereitschaft außerhalb der festen Betreuungszeiten über 7 Tage die Woche. Diese stellt sicher, dass ein Betreuer immer zu erreichen ist und gegebenenfalls jederzeit und überall erscheinen kann.

Die enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und stationären psychiatrischen Einrichtungen ist darüber hinaus elementarer Bestandteil des therapeutischen Settings.

## 2.2 Besonderheiten

### 2.2.1 Therapiewerkstatt

Die Therapiewerkstatt bietet innerhalb von Pape2 e.V. einen Ort (Papenhuder Str. 2 und Parchimer Str. 41), an dem junge Volljährige sich handwerklich und kreativ ausprobieren und erfahren können. Da inzwischen immer mehr junge Menschen aus der Psychiatrie in die Einrichtung kommen, ist es umso wichtiger, dass gerade sie die Möglichkeit haben, sich mit den Alltagsanforderungen auseinander zu setzen und neu "be-greifen" zu lernen. Das heißt, die Werkstatt ist gedacht für die Bewohner, die (noch) nicht in der Lage sind, einer regelmäßigen Tätigkeit (Schule, Berufsausbildung, Praktikum u.ä.) außerhalb von Jugendwohnung nachzugehen. Da dies in der Regel Menschen sind, die Mühe haben, sich den Anforderungen und Normen des Schul- bzw. Berufsalltags anzupassen, geht es vor allem auch darum, sie mit diesen zu konfrontieren, d.h. Pünktlichkeit, regelmäßiges Erscheinen, rechtzeitige Abmeldung im Krankheitsfall, Durchhalten einer Arbeit über einen längeren Zeitraum usw. zu erlernen.

Daneben ist der Werkstattalltag ein Experimentierfeld, in dem jedes Mitglied die eigenen Neigungen und Fähigkeiten erforschen und üben kann. Angeboten werden im handwerklichen Bereich z.B. Reparatur von Fahrrädern, Erstellen von einfachen Holzmöbeln (Bett, Tisch, Regal u.ä.) und Arbeiten mit der Nähmaschine. Der kreative Bereich beinhaltet u.a. Malen mit verschiedenen Techniken, Töpfern, textiles Gestalten etc. Zudem bietet die Werkstatt zweimal die Woche einen Mittagstisch für die Bewohner von Jugendwohnung an. Dieses Kochprojekt soll den jungen Menschen helfen, ein Essen zu planen, einzukaufen, zu kochen und anzurichten.

Das Werkstattprogramm bei Pape2 e.V. ist ein fundamentaler Bestandteil des Therapieangebotes und steht grundsätzlich allen Bewohnern zur Verfügung und wird von einer überwiegenden Mehrheit auch genutzt. Ausnahmen sind hier Bewohner, die schon bei Einzug in der Lage sind (und auch schon einen entsprechenden Platz haben) einer externen Beschäftigung wie Schule, Ausbildung oder Arbeit nachzugehen. Dies ist aber nur die Ausnahme von der Regel, viel häufiger gibt es den Fall, dass Bewohner nach einer anfänglichen Werkstattphase von dort aus dann eine externe Beschäftigung aufnehmen. Dieses Verfahren entspricht auch der grundsätzlichen Dreiteilung des Aufenthaltes im Verein, wo das erste Drittel (also etwa ein halbes Jahr) der Integration und „Erstversorgung“ dient, das zweite Drittel (die „Kernphase“) der vertieften und intensivierten Persönlichkeitsentwicklung und das dritte Drittel schließlich der Vorbereitung des Auszugs mit allem was dazu gehört (z.B. Beschaffung einer eigenen Wohnung oder einer entsprechenden Unterbringung). In diesem Kontext kommt der Werkstatt eine besondere Funktion im ersten Drittel zu, wo die Bewohner einerseits schon von vornherein an eine regelmäßige Beschäftigung gewöhnt werden sollen, andererseits ihren gerade in dieser Phase häufig noch sehr eingeschränkten Möglichkeiten Rechnung getragen werden muss.

Nach Abschluss dieser ersten Phase (die ersten sechs Monate) sind die meisten der Werkstattbesucher in der Lage, sich erneut der Schul- bzw. Berufsausbildung oder sogar regulärer Arbeit zu stellen. Dafür ist in Teilzeit eine Koordinationsstelle eingerichtet, die im Rahmen der Werkstatt allen relevanten Kandidaten dabei behilflich ist, angemessene externe Betätigungsfelder (Arbeit, Ausbildung, Berufsvorbereitung, Schule, Kurse) zu finden, die den nächsten sinnvollen Schritt auf dem Weg zu einer möglichst dauerhaften und einträglichen Beschäftigungsperspektive darstellen.

Für strukturschwache Bewohner, die aufgrund krankheitsbedingter Einschränkungen und / oder sehr hoher Medikamentierung, (noch) nicht in der Lage sind, an dem regulären Werkstattprogramm in die Papenhuderstr. teilzunehmen, wird in einem der Rahlstedter Häuser zusätzlich ein Basisprogramm angeboten, das unter besonderer Berücksichtigung ihrer eingeschränkten Möglichkeiten diesen Bewohnern helfen soll, erste Schritte in die Aktivität zurück zu machen.

Die Basisförderung findet in kleineren Gruppen in dafür geeigneten Räumlichkeiten (Parchimer Str.) statt. Im Bedarfsfall ist die Anfahrt und Rückfahrt der jungen Volljährigen Teil des Arbeitsauftrages. Die jungen Menschen werden -je nach Art ihrer Möglichkeiten bzw. Störungen- dabei unterstützt, verloren gegangene Fähigkeiten wiederherzustellen und vorhandene Fähigkeiten zu fördern.

Folgende Bereiche haben dafür besondere Bedeutung und werden entsprechend trainiert:

Tagesstruktur, Bus- und Bahnfahren, Konzentration und Ausdauer, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, Interaktion und sportliche Aktivitäten.

Das Programm findet zweimal die Woche in der Zeit von 10.00 – 13.00 statt und wird von einer Fachkraft angeleitet.

Ziel ist es (neben den oben genannten Bereichen) den jungen Menschen im normalen Werkstattprogramm zu integrieren und damit Ausdauer und Tagesstruktur zu intensivieren.

### **2.2.2 Sozialtherapeutische Wohngruppe für Frauen**

Mit dieser Wohngruppe hat Pape2 e.V. eine Einrichtung für junge traumatisierte Frauen geschaffen, die unter anderem durch Klinikaufenthalte eine gewisse Stabilität erreicht haben, aber weiterhin einen besonders geschützten Rahmen benötigen um entsprechende Entwicklungsschritte machen zu können. In der Betreuung von jungen Frauen mit traumatisierenden Erlebnissen und psychosomatischen Erkrankungen ist es wichtig, bei der Wahl der Wohnsituationen auf ihre Probleme und Ängste Rücksicht zu nehmen. Aus diesen Gründen werden in einer Wohngruppe (Armgartrstr.) nur Plätze für junge Frauen angeboten, die in diesem speziellen Setting die notwendige Sicherheit und Geborgenheit finden können. Selbstverständlich stehen auch diesen Bewohnern das Werkstattprogramm sowie alle weiteren Angebote des Vereins zur Verfügung.

## **3. Zielgruppe der Leistung**

### **3.1 Merkmale des Personenkreises**

In den Wohngruppen des Vereins leben junge volljährige Frauen und Männer, denen es in ihrem bisherigen Leben nicht möglich gewesen ist, eine sichere Identität zu entwickeln. Sie sind emotional labil, fühlen sich einsam und haben den Lebensmut verloren. Andere sind orientierungslos und neigen zu delinquentem Verhalten.

Die Biographien der Bewohner zeichnen sich durch zahlreiche Brüche und Diskontinuitäten aus. Dementsprechend vielfältig und unterschiedlich sind ihre Probleme bzw. ihr individueller Entwicklungsstand.

Es kommen vorwiegend junge Menschen in die Einrichtung,

- die in ihrer Familie nicht mehr wohnen können / wollen, weil sie aufgrund vorhandener Problemstellungen in ihrer psychosozialen Entwicklung gefährdet sind
- die aus der Jugendpsychiatrie, stationären Psychotherapie oder einer psychosomatischen Klinik kommen
- die Psychosen und Persönlichkeitsstörungen aufweisen
- die autoaggressive und suizidale Tendenzen haben
- die unter psychosomatischen Erkrankungen (z.B. Essstörungen) leiden
- die suchtgefährdet sind

### **3.2 Aufnahmekriterien**

Das Konzept von Pape2 e.V. ist stark entwicklungsorientiert. Daher sind eine erkennbare Motivation zur Arbeit an sich selbst und eine grundlegende Fähigkeit zur Reflexion Voraussetzung für eine Aufnahme. Darüber hinaus wird Drogenabstinenz erwartet und die Bereitschaft, einer geregelten Tätigkeit nachzugehen sowie soziales Verhalten zu üben.

Die Altersgrenze für die Aufnahme liegt zwischen 18 und 26 Jahren, die Verweildauer beträgt durchschnittlich 1 1/2 bis 2 Jahre.

Der junge Mensch sollte über ein gewisses Maß an Selbstständigkeit verfügen. Ebenso sollte er ansatzweise in der Lage sein, in einer Gruppe mit sozialtherapeutischer Betreuung zu leben.

### **3.3 Ausschlusskriterien**

Kriterien, die eine Aufnahme einschränken oder ausschließen:

- intensiver Suchtmittel- und Medikamentenmissbrauch (Voraussetzung zur Aufnahme: klinischer Entzug und Suchttherapie)
- klinisch behandlungsbedürftige Erkrankungen
- schwere geistige oder körperliche Behinderung

## **4. Ziele der Leistung**

### **4.1 Ziele in Bezug auf die betreuten jungen Menschen**

#### **4.1.1. Identität/ Biographie**

- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen Lebenssituation
- Aufdeckung und Integration lebensgeschichtlicher Defizite
- Identitätsfindung und Rollenflexibilität
- Objektkonstanz
- Selbstakzeptanz
- Entwicklung eines realitätskompatiblen Selbstbildes
- Aufarbeitung und Integration aller relevanten biographischen Ereignisse
- Fähigkeit zur Entwicklung eines Lebensentwurfs / einer Lebensplanung

#### **4.1.2 Soziale und persönliche Kompetenz**

- Arbeits- und Beziehungsfähigkeit
- Lern- und Entwicklungsbereitschaft
- (Selbst-) Verantwortungsgefühl
- Respekt gegenüber der Privatsphäre anderer Menschen
- Knüpfen und Pflegen von Freundschaften
- Einfügung als konstruktives Mitglied in einer Gemeinschaft
- Entwicklung der Orientierung in der Gesellschaft
- Eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit
- Akzeptanz von Stärken und Schwächen bei sich und anderen
- Festlegung und Verfolgung eigener Ziele
- Anwendung adäquater Handlungs- und Rollenmuster zur Zielerreichung und Konfliktlösung
- Vorhandensein angemessener Strategien zur Stress-, Konflikt- und Frustrationsbewältigung
- Fähigkeit sich in Krisensituationen Hilfe zu organisieren

#### **4.1.3 Vermeiden von Straffälligkeit / Sucht- und Suizidgefährdung**

- Entwicklung eines realitätsadäquaten Normen- und Wertesystems
- Ermutigung, Sinnfragen zu stellen und nach Antworten zu suchen
- Präventivmassnahmen durch Kontraktsschließungen zur Vermeidung von Suizid (Festlegung von Handlungsschritten)

#### **4.1.4 Ernährung / Körper / Gesundheit**

Fähigkeit

- zur ausgewogenen, gesundheits- und entwicklungsförderlichen Ernährung
- zur eigenen Gesundheits- und Körperpflege
- zur Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle
- zum Erkennen der Bedeutung von medizinisch-therapeutischen Angeboten
- Sportliche Betätigung
- Angemessener Umgang mit Medikamenten
- Verantwortlicher Umgang mit legalen und illegalen Rausch- und Suchtmitteln

#### **4.1.5 Alltagskompetenz**

Fähigkeit

- zur Selbstversorgung
- zur Nutzung formeller und informeller Unterstützungssysteme
- zum sorgfältigen und planvollen Umgang mit den eigenen finanziellen Ressourcen (Taschengeld)
- zur Strukturierung eines sinnvollen Tagesablaufs
- angemessen mit Behörden und anderen relevanten Institutionen (z.B. Banken) umgehen zu können
- Einübung relevanter Kommunikationsformen (Briefe schreiben; verbale Artikulation; aber auch: Umgang mit Internet und weiteren modernen Medien)
- Training aller wesentlichen (Selbst-) Versorgungsformen (Waschen, Kochen Einkaufen, Säubern etc.)
- Förderung von produktivem Freizeitverhalten (Sport, Hobbies, Lesen etc.)

#### **4.1.6 Schule / Ausbildung / Arbeit**

- Entwicklung von Lern- und Arbeitsstrategien
- Förderung der Allgemeinbildung
- Angemessener Schulabschluss
- Berufsqualifizierende Maßnahmen
- Erfolgreiche Integration in Ausbildungsberufen
- Integration in längerfristige Beschäftigungsverhältnisse
- Integration in Beschäftigungsinstitutionen (z.B. für Lernbehinderte oder jungen Volljährigen mit schweren Persönlichkeitsstörungen oder Psychosen)

#### **4.1.7 Betreuung und Lebensort**

- Aufbau eines funktionierenden sozialen Netzes
- Entscheidung über förderliche Wohn- und Lebensform (alleine, WG, Partnerschaft, Familie)
- Sicherstellung und Einübung der Nutzung aller relevanten Hilfsangebote
- Eigenes soziales Engagement

#### **4.2 Ziele in Bezug auf die Eltern / die Herkunftsfamilie / die Angehörigen**

- Klärung von Konflikten zwischen Eltern und erwachsenem Kind
- Altersadäquate Beziehung zwischen Eltern und erwachsenem Kind
- Entspannter, selbst- und verantwortungsbewusster Umgang mit der Familie
- Gelungene Ablösung von der Herkunftsfamilie

#### **4.3 Ziele in Bezug auf das Jugendamt**

Das Jugendamt

- erfährt ein fachlich kooperatives Verhalten bei der Umsetzung der Hilfeplanung und ist über die Entwicklung des jungen volljährigen Menschen in allen wichtigen Fragen informiert

## **III. Inhalt und Umfang der Leistung**

---

### **1. Unmittelbare Leistungen**

#### **1.1 Leistungen im Aufnahme-, Integrations- und Ablöseprozess**

##### **1.1.1 Aufnahmeverfahren**

Das Verfahren gliedert sich in drei Abschnitte, die den Bewerbern und Mitarbeitern ein umfassendes Bild über die jeweiligen Erwartungen geben und damit eine gezielte und angemessene Unterstützung für das Hilfeplanverfahren ermöglichen:

- die Bewerbung
- die Informationsrunde
- das Aufnahmegespräch

Für alle an einer Aufnahme Interessierten (auch für Angehörige und Mitarbeiter aus anderen Institutionen) findet einmal in der Woche zu einer festen Zeit eine Informationsrunde in der Geschäftsstelle statt. Ein kurzer Anruf zur Anmeldung genügt. Im angeleiteten Gespräch mit Mitarbeitern und Bewohnern kann sich jeder ein Bild über die Einrichtung und ihr Angebot machen. Gleichzeitig kann so die Motivation und Stabilität des einzelnen Bewerbers überprüft werden und nach durchschnittlich drei Gesprächen (und gesicherter Kostenübernahme, die parallel zu diesem Verfahren abläuft) kann sich der Bewerber bei Eignung schließlich in der jeweiligen Wohngruppe vorstellen.

Die nächsten Schritte nach der Aufnahme beinhalten die Sammlung der notwendigen Informationen:

- Erhebung der Lebensgeschichte (nach bestimmtem Raster)
- Einbeziehung aller relevanten Informationen (Informationen der Kostenträger, Gutachten, Sozialberichte)
- Elternhausanalyse (wenn möglich direkter Besuch bei den Eltern)

Auf der Basis dieser Diagnose kommt es schließlich zur Problemanalyse, die die entsprechenden kurz- bzw. langfristigen Ziele und damit die Therapieplanung bestimmt.

Diese Therapieplanung wird in Form von Verträgen festgelegt, in denen Ziele und Aufträge in Absprache mit dem Jugendamt (Hilfeplanverfahren) operationalisiert, schriftlich fixiert und gemeinsam von den Bewohnern und Mitarbeitern unterschrieben werden.

##### **1.1.2 Integrationsphase**

Neben der individuellen Therapieplanung wird der Schwerpunkt der Begleitung auf drei wesentliche Aspekte gelegt:

- Integration und Einbindung des jungen Menschen in die Gruppe bzw. in den Gruppenprozess
- Aufbau einer (sozial-)therapeutischen Beziehung mit den verantwortlichen Mitarbeitern
- Entwicklung einer Tagesstruktur und Integration in Betätigungs- bzw. Beschäftigungsfelder, die dem Entwicklungsstand des Einzelnen entsprechen (Therapiewerkstatt (einschließlich Basisprogramm), Tagesklinik, Schule, Ausbildung etc.)

### **1.1.3 Kernphase**

In der Kernphase geht es um den Prozess der (Selbst-) Erkenntnis und der Verhaltensänderung sowie das Einüben und Training derselben auf der Basis der oben genannten Schwerpunkte.

### **1.1.4 Ablösephase**

In der Ablösephase liegt der Schwerpunkt der therapeutischen Arbeit auf dem Blick nach „Außen“:

- Aufbau von Außenkontakten und entsprechendem Netzwerk (schulische und berufliche Weiterentwicklung, Sportvereine, Freizeitaktivitäten, Stabilisierung im Freundeskreis)
- Entwicklung eines eigenen Krisenmanagements (Unterstützungsmöglichkeiten in instabilen Lebensphasen durch Freundeskreis und professionelle Helfer)
- Frühzeitige Begleitung und Unterstützung bei der Akquirierung geeigneter langfristiger Lebensorte
- Begleitung und Unterstützung bei der Ablösung sowie Verabschiedung aus der Gruppe
- Punktuelle Unterstützung für einen begrenzten Zeitraum nach Auszug aus der Gruppe

## **1.2 Erziehung zur sozialen und persönlichen Kompetenz**

### **1.2.1 Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenz**

Grundlage der Entwicklung eigener sozialer Kompetenzen ist die Beteiligung der jungen Menschen an allen relevanten Themen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohngruppe stehen (z.B. gemeinsame Erstellung und Veränderung von Gruppenregeln, Strukturierung der Gruppengespräche etc). Auch sollen erfahrene Bewohner die Anleitung von neu eingezogenen Mitbewohnern übernehmen (Anleitersystem).

Während der gesamten Verweildauer, vor allem aber zum Ende hin, werden die Bewohner (soweit angezeigt) an alle notwendigen alltäglichen Fertigkeiten heran geführt, die für ein selbständiges Leben unerlässlich sind, wie z.B. Einrichten und Führen eines eigenen Kontos, Umgang mit Behörden und Ämtern, Beschaffung von Monatskarten, Entrichtung bzw. Befreiung von der GEZ, Umgang mit Ärzten und dem Gesundheitssystem, Handhabung von Steuern und Versicherungen u.ä. Besonders wichtig ist hierbei die Einübung aller notwendigen Schritte zur Beschaffung und Haltung einer eigenen Wohnung.

### **1.2.2 Hilfen zur Krisenbewältigung**

Grundsätzlich gilt, dass Krisen als unvermeidlicher Teil des Gesamtprozesses gesehen werden, die immer auch eine produktive Seite im Sinne der Erkenntnis- und Entwicklungsförderung haben.

In der Praxis gilt es, die Fähigkeit zur Selbsthilfe bzw. zur Selbstorganisation von Hilfe zu fördern. Auch hier kommt dem sozialen Kontext der Gruppe besondere Bedeutung, in dem Sinne zu, dass die Bewohner hier lernen können, Hilfe in Anspruch zu nehmen / einzufordern und gleichzeitig im Bedarfsfall zu gewähren.

Schließlich gibt es außerhalb der Betreuungszeit eine Rufbereitschaft, so dass die Bewohner im Bedarfsfall jederzeit ihre Betreuer erreichen können. Diese entscheiden dann, ob eine telefonische Intervention ausreicht oder aber persönliches Erscheinen und/oder die Inanspruchnahme externer Hilfsmöglichkeiten notwendig ist.

Sehr wichtig im Sinne einer Krisenprophylaxe ist die „Intervallmethode“, die mit mehreren Kliniken praktiziert wird. Hierbei gehen die Bewohner nach vorher festgelegten Zeiträumen für eine ebenfalls begrenzte Phase zurück in die Klinik. Während dieser Auszeit können sie dort die neuen und immer herausfordernden Erfahrungen (bzw. die aktualisierten alten Konflikte) in der Wohngruppe unter Zuhilfenahme des klinischen Settings vertieft integrieren. Anschließend können sie sich gestärkt und neu motiviert den realitätsnäheren Bedingungen innerhalb der Wohngruppe stellen.

### **1.2.3 Hilfen zur Vermeidung von Straffälligkeit / Sucht- und Suizidgefährdung**

Mit den Bewohnern wird ein realitätskompatibler Normen- und Wertekatalog erarbeitet bzw. wird dieser überprüft und gegebenenfalls modifiziert, was ihnen neben der sozialen Verantwortlichkeit für das eigene Handeln auch einen angemessenen individuellen Selbstaussdruck ermöglicht. Kurz gesagt, es wird ein vertieftes Verständnis des dialektischen Zusammenhangs von Rechten und Pflichten hergestellt.

Im Kontext der Suchtgefährdung wird auf der einen Seite versucht, die lebensgeschichtlichen Hintergründe, die zu dem Suchtverhalten bzw. zur Suchtgefährdung geführt haben, aufzudecken und diese Erfahrungen zu integrieren, was einen produktiveren Umgang mit den eigenen Defiziten ermöglicht. Dazu werden interne therapeutische Kompetenzen sowie im Bedarfsfall auch externe Ressourcen genutzt. Auf der anderen Seite wird ein adäquates Problembewusstsein für die jeweilige Suchtgefährdung hergestellt, das den entsprechenden Bewohnern einen bewussteren Umgang mit ihrem Suchtverhalten ermöglicht (z.B. Erarbeitung, Installation und Überprüfung von angemessenen Kontrollmechanismen). Hierzu werden im Bedarfsfall auch externe Instanzen wie Selbsthilfegruppen und ambulante therapeutische Angebote genutzt (z. B. bei den komplexen nicht-stofflichen süchtigen Verhaltensweisen wie Spielsucht, Magersucht etc.).

Grundsätzlich und besonders bei Suizidgefährdung werden die Bewohner ermuntert, ihre „Sinnfragen“ zu formulieren und dann wird versucht, ihnen dabei zu helfen, ihre Antworten zu finden. Dies ist ein bedeutsamer Aspekt für jeden der jungen Menschen, der eine Maßnahme bei „Pape2 e.V.“ durchläuft. Einerseits ist man nur in der Einrichtung, wenn man in seiner Biographie erhebliche Brüche erlebt hat. Andererseits ist die Frage nach dem „Sinn“ eine zutiefst allgemein-menschliche, die gerade junge Menschen besonders bewegt, die an der Schwelle zum Erwachsensein stehen. Diese Thematik lässt sich besonders gut im Gruppenkontext behandeln, weil die Bewohner -oft zum ersten Mal- erleben, dass sie mit ihren Fragen nicht alleine stehen, sondern ernst genommen und verstanden werden. Das erhöht nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern fördert auch die Formulierung von Antworten.

Natürlich wird aktualisierter Suizidthematik im Bedarfsfall auch durch angemessene soziale Unterstützung und Kontrolle (besonders auch durch die Gruppe) begegnet, um ein beginnendes „Einengungssyndrom“ abfangen zu können. Das beinhaltet auch hierbei typische Alarmsignale (plötzlicher, unmotivierter Stimmungsumschwung hin zu -scheinbar- heiterer Gelassenheit u.ä.) im Auge zu haben.

## **1.3 Bildungsförderung**

### **1.3.1 Schule / Berufliche Qualifizierung / Arbeit**

Neben dem Werkstattprogramm (siehe auch I.2.2.1) werden folgende Förderangebote vorgehalten:

- Informationen und Beratung bei der Schul-, Ausbildungs- und Berufsplanung
- Begleitung zu Beratungsstellen, Informationszentren, Einrichtungen etc.
- Unterstützung beim Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation
- Bewerbungstraining
- Im Bedarfsfall werden in- und externe Schularbeitenhilfe organisiert und als Schulvorbereitung grundlegende Fertigkeitstrainings (Rechnen, Schreiben, Lesen) angeboten
- Suche und Vermittlung eines Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes, von Berufsvorbereitungsmaßnahmen bzw. Berufsorientierungseinheiten sowie von sozialpädagogisch betreuten Arbeits-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Hilfestellung bei der Bewältigung von ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen
- Überprüfung des Besuchs der Schule oder der Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle

Auch kulturelle Bedürfnisse der Bewohner werden gefördert. Das schließt gemeinsame Konzert-, Theater-, Museums- und Ausstellungsbesuche ein, die kompetent vor- und nachbereitet werden. Weiterhin gefördert wird die Lektüre der Bewohner, die bei Bedarf mit ihnen diskutiert wird bzw. Grundlage von Diskussionen in der Gruppe bilden kann. Jedes Haus erhält täglich eine Tageszeitung, so dass die Bewohner alle aktuellen Ereignisse zeitnah verfolgen können. Gerade dieser Punkt kann durchaus zu gemeinsamen Debatten auf dem Gruppenabend führen, was ebenfalls unterstützt wird. Nach Wunsch und Möglichkeit werden auch externe Bildungsmöglichkeiten wie VHS-Kurse oder aber Engagement in relevanten Vereinen oder vergleichbaren Institutionen gefördert. Schließlich gibt es auch überall die Möglichkeit, gemeinsam Videos/DVDs anzuschauen, die ebenfalls oft die Grundlage für weiterreichende Gespräche sind.

## **1.4 Gesundheitsentwicklung**

### **1.4.1 Ernährung**

- gemeinsame Mahlzeiten
- gesunde, ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung
- Hilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten
- Berücksichtigung der individuellen Essensbedürfnisse entsprechend der individuellen kulturellen Prägung und religiöser Vorgaben

#### **1.4.2 Unterstützung im medizinischen Bereich**

- Bedarfsbedingte Begleitung zu ärztlichen Terminen sowie zum Therapieort
- Erkennen von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, ihre Behandlungsnotwendigkeit klären, präventive Maßnahmen einleiten
- Medikamentengabe nach Verordnung und im Einzelfall kontrollieren
- Betreuung und Begleitung im Krankheitsfall, ggf. Besuch im Krankenhaus, Psychiatrie etc.
- Begleitung im individuellen Fall bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergleichen

#### **1.4.3 Hygieneberatung und gesundheitsbezogene Prävention**

- Körperpflege und Hygiene
- saubere Kleidung und sauberes äußeres Erscheinungsbild
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafenszeiten
- Verhalten und Maßnahmen bei Notfällen aufzeigen (Notrufnummern)
- Aufklärung über die im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch stehenden Gefahren

#### **1.4.4 Spezifische Problemlagen**

Spezielle Störungsbilder wie Essstörungen oder autoaggressives Verhalten verlangen eine Spezifizierung der Arbeit und einen besonderen Blick auf Körper, Gesundheit und medizinische Versorgung.

Gleichzeitig benötigt ein Großteil der Bewohner besondere Medikamente (Neuroleptika, Antidepressiva etc.) zur Stabilisierung der Lebenssituation. Voraussetzung für eine verantwortliche Betreuung ist daher eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychiatern und externen Therapeuten.

In den Therapieverträgen wird schriftlich festgelegt, welche medizinische Versorgung regelhaft notwendig ist und vom Bewohner auch mitgetragen werden muss.

Besondere Bedeutung haben:

- Regelmäßige Kontrollen des Gewichts und der körperlichen Verfassung durch niedergelassene Ärzte, die mit der Einrichtung vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen
- Medikamenteneinstellung durch entsprechende Psychiater
- Besondere Vereinbarungen zum Thema Essverhalten und Essenseinnahme
- Verbindliche (schriftliche) Absprachen im Umgang mit autoaggressiven Verhalten („schnippeln“) und suizidalem Verhalten
- Vorbereitung des Bewohners und der Gruppe auf den Umgang mit körperlichen Krisen und medizinischen Versorgungsmöglichkeiten

## **1.5 Erziehung zur Alltagsbewältigung**

siehe Therapiewerkstatt Punkt I.2.2.1

### **1.5.1 Wohnen**

- Betreuung über Tag
- Rufbereitschaft über Nacht
- Hilfe und Unterstützung bei der Gestaltung des Wohnraums
- Vermittlung des angemessenen Umgangs mit Gemeinschaftseinrichtungen (Küche, Bad, Gruppen- bzw. Gemeinschaftsräume)
- Anleitung und gemeinsame Durchführung von Renovierungsarbeiten

### **1.5.2 Strukturierung des Tagesablaufes**

- Präsenz für alltägliche Fragen, Probleme und Krisen
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- Unterstützung bei tagesstrukturierenden Maßnahmen (z.B. Wecken und Aufstehen)
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Wäschepflege usw. sowie bei der Vor- und Nachbereitung
- Unterstützung beim Umgang mit Geld (Taschengeld, Umgang mit Banken etc.)
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, Schrank, beim persönlichem Besitz
- Unterstützung in den Bereichen Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplatz

### **1.5.3 Kontakte zu Institutionen**

- Unterstützung bei Behördengängen sowie ggf. Anleitung beim Ausfüllen von Formularen
- Hilfe bei der Einhaltung von Terminen

## **1.6 Anleitung zur Freizeitgestaltung / Sonstige Leistungen**

### **1.6.1 Projektwochen und Gruppenreisen**

Eine Besonderheit der Arbeit von Pape2 e.V. sind die Projektwochen bzw. die Gruppenreisen. Einmal im Jahr stehen für alle Gruppen einwöchige Reisen bzw. Projektwochen auf dem Programm. Entscheidend für diesen Zeitraum sind die Gruppenerlebnisse in fremder Umgebung. Gleichzeitig gestattet sie den Mitarbeitern und Bewohnern, sich in ungewohnten Situationen zu erleben und andere Sichtweisen voneinander zu erfahren.

Die Projektwochen wiederum werden gemeinsam von allen Mitarbeitern und Bewohnern geplant. Hier werden in Gruppen Angebote zu den unterschiedlichsten Themen entwickelt, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums auch zu entsprechenden Ergebnissen führen und zur Präsentation gelangen (Musik, Sport, Filmprojekte etc.).

## **1.7 Arbeit mit den Eltern**

Da bei den jungen Volljährigen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie im Normalfall nicht das Ziel ist, hat dies natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeit mit den Eltern. Diese werden gerade bei der Anamnese systematisch (vergl. I.2.1.2.) und ansonsten bei Bedarf in den Therapieprozess einbezogen.

## **2. Mittelbare Leistungen**

### **2.1 Dienstbesprechungen, Supervision, Fachberatung**

- Einbindung in konstante Teams
- Regelmäßige kollegiale Supervision (Fallbesprechungen) zwischen den Mitarbeitern der unterschiedlichen Teams
- Regelmäßige Teamsitzungen, deren Themen und Abläufe protokolliert werden, als wesentliches Instrument der Qualitätssicherung
- Externe regelmäßige Supervision durch ausgewiesene Fachkräfte für alle Teams

### **2.2 Qualifizierung und Personalentwicklung**

- Festangestelltes Personal (mind. Dipl. Sozialpädagogen)
- Regelmäßige interne und externe Fort- und Weiterbildungen ggf. in Kooperation mit anderen Trägern und fachspezifischen Referenten
- Teamarbeit als elementarer Bestandteil der pädagogischen und therapeutischen Praxis
- Regelmäßige Personalgespräche

### **2.3 Interne Dokumentation**

- regelmäßige tägliche Dokumentation, turnusmäßige Berichterstattung nach innen und aus gegebenem Anlass nach außen (Jugendamt, Behörde o. a. Institutionen)
- Übersichtliche, systematische und zeitnahe Dokumentation der Arbeit
- Ausführliche Zwischen- und Abschlussberichte über Verlauf der Einzelmaßnahme
- Jeder Bewohner schreibt zusätzlich aus seiner Sicht einen eigenen Bericht zur bisherigen Entwicklung
- Durchsprechen und Gegenzeichnen von Berichten (Leitung)

### **2.4 Hilfeplanung**

- Überprüfung des Auftrages und der Leistungserbringung in vierteljährlichen bis halbjährlichen Abständen gemeinsam mit den Betroffenen und den Sozialen Diensten (Hilfeplanverfahren)
- Beteiligung der jungen Volljährigen am gesamten Hilfeprozess (Hilfeplanung und Hilfedurchführung) unter Einbeziehung ihrer Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen, z. B. Vorbereitung der Hilfeplangespräch

- Förderung einer aktiven Mitwirkung der Hilfeempfänger am Veränderungsprozess durch eine wertschätzende Haltung gegenüber ihren Vorstellungen und Lösungswegen sowie durch Nutzung bzw. Aktivierung ihrer Kompetenzen und Ressourcen
- Problem- und Ressourcenanalyse unter Berücksichtigung der jeweiligen Sichtweisen und Problemdefinitionen (junger Volljähriger, Jugendamt)
- Dokumentation des Hilfeverlaufes für das Hilfeplangespräch in Einzelaussagen, welche Wünsche, Vorstellungen und Einschätzungen der junge Volljährige im Hinblick auf die Hilfeziele und den Hilfeverlauf hat.

### **3. Weitere Leistungen**

#### **3.1 Aufgaben in der Funktion Leitung**

- Dienst- und Fachaufsicht aller Mitarbeiter
- Verantwortung für alle wirtschaftlichen und finanziellen Belange des Vereins
- Entgeltvereinbarungen
- Kooperation mit Vorstand und Mitgliedern
- Praktische Verantwortung für alle Vereinsobjekte, Häuser
- Koordination der Renovierung-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationspflichten
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Teilnahme an Besprechungen, Teamsitzungen, Konferenzen und Fachtagungen
- Unterstützung bei aktuellen Problemen und Krisen

#### **3.2 Aufgaben in der Funktion Hauswirtschaft**

- Reinigung
- Kochen

#### **3.3 Aufgaben in der Funktion Verwaltung**

- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Personalverwaltung
- Allgemeiner Schriftverkehr

## **4. Einzelfallunabhängige Leistungen**

### **4.1 Sozialräumliche Vernetzung und Kooperation mit Jugendhilfeträgern und angrenzenden Verantwortungsbereichen**

- Kooperation mit weiteren Jugendhilfeträgern im Bereich „Junge Volljährigenhilfe“.
- Aufbau und Entwicklung von gemeinsamen Projekten in Zusammenarbeit mit anderen Trägern
- Planung von speziellen Fortbildungsangeboten (intern und extern)

### **4.2 Gremien und Arbeitskreise**

Institutionalisierte Reflexion der Arbeit durch externe Gremienarbeit, Fachverbände und Arbeitskreise

- Mitarbeit im Borderlinenetzwerk des Klinikums Nord
- Mitarbeit im AK-Gemeindepsychiatrie Hamburg
- Mitarbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Bezirks Mitte
- Mitglied und aktive Kooperation mit dem Dachverband (DPWV)
- Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Bezirk Mitte und Nord auf regionaler und überregionaler Ebene
- Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention
- Kooperation mit Fachschulen und Fachhochschulen

## **5. Struktur der Leistung**

### **5.1 Gruppengröße**

Für 22 junge Menschen stehen 3 Häuser mit Außenanlagen in Rahlstedt und Farmsen zur Verfügung.

In jedem Haus leben 7 –8 junge Volljährige

Für 14 Bewohner stehen 3 Stadtwohnungen im Stadtteil St. Georg und Hohenfelde zur Verfügung.

In den Wohnungen können 4 – 7 junge Menschen leben

### **5.2 Betreuungszeiten**

Die Mitarbeiter sind zu festen und flexiblen Zeiten in den Wohngruppen tätig. Besondere Bedeutung haben dabei die verbindlichen regelhaften Gruppengespräche und Aktivitäten die durchschnittlich dreimal wöchentlich stattfinden. Von Montag bis Freitag sind jeden Tag Mitarbeiter in den Wohngruppen. (vergl. I.2.1.2.)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
7	<b>Hauptbetreuungszeit</b>						
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
22	<b>Anrufbereitschaft</b>						
23							
24							
1							
2							
3							
4							
5							
6							

### 5.3 Betreuungsschlüssel

Für die verschiedenen pädagogisch-therapeutischen Aufgabengebiete (Wohngruppen, Werkstattprogramm) stehen ausschließlich Fachkräfte auf der Basis des Personalschlüssels von 1 : 2,83 zur Verfügung. Die Leitungsstellen werden nach dem Schlüssel 1 Leiter: 12 Mitarbeiter berechnet und die Verwaltung nach dem Verhältnis 1 Verwaltungskraft: 37,15 junge Volljährige

Pädagogisches Personal : Volljährige (incl. ½ Dipl. Psychologenstelle) 1 : 2,83

Wirtschaftspersonal (HWF) : Platz 1 : 7,00

Leitung und Koordination : Platz Volljährige 1 : 33,96\*

Verwaltungspersonal : Platz 1 : 37,15

<sup>\*)</sup> entspricht der Relation von Leitung und Koordination zu pädagogischem Personal von 1 : 12, Umrechnungsformel: Leitungsschlüssel multipliziert mit Betreuungsschlüssel (12 x 2,15 bzw. 12 x 2,83, in diesem Beispiel)

## **5.4 Qualifikation des eingesetzten Betreuungs- und Leitungspersonals**

### **5.4.1 Fachpersonal**

In der sozialtherapeutischen Wohngruppenarbeit und dem integrierten Werkstattprogramm ist ein multiprofessionelles Kollegium tätig, das jeweils in kleinen Teams eingebunden ist. Die jeweiligen Teams sind durch Supervision und kollegiale Beratung eng aneinander gekoppelt und ausreichend informiert, um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen und Unterstützung leisten zu können.

Die Betreuung jeder Wohngruppe erfolgt durch eine weibliche und eine männliche Person.

Die Fachkräfte sind Dipl.-Sozialpädagogen / Dipl. Sozialpädagoginnen und Dipl.-Psychologen / Dipl. Psychologinnen sowie Werktherapeuten mit Fachhochschulabschluss/Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor- oder Masterabschluss oder mit vergleichbarer Qualifikation (z.B. Diplompädagoginnen / Dipl. Pädagogen), alle mit unterschiedlichen therapeutischen und anderen berufsqualifizierenden Zusatzausbildungen.

Eine genauere Aufstellung ist dem Anhang „Qualifikation des eingesetzten Betreuungs- und Leitungspersonals“ zu entnehmen.

### **5.4.2 Leitung und Koordination im pädagogischen Bereich**

Die Gesamtleitung erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal:

Dipl. Sozialpädagoginnen / Dipl. Sozialpädagogen bzw. Dipl. Sozialarbeiterinnen / Dipl. Sozialarbeiter mit Fachhochschulabschluss / Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor- oder Masterabschluss oder durch Fachpersonal mit vergleichbarem Abschluss (z.B. Dipl. Pädagoginnen bzw. Dipl. Pädagogen).

Die Koordination der Leistungsbereiche erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal:

Dipl. Sozialpädagoginnen / Dipl. Sozialpädagogen bzw. Dipl. Sozialarbeiterinnen / Dipl. Sozialarbeiter mit Fachhochschulabschluss / Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor- oder Masterabschluss oder durch Fachpersonal mit vergleichbarem Abschluss (z.B. Dipl. Pädagoginnen bzw. Dipl. Pädagogen).

## **5.5 Räume und technische Ausstattung**

### **5.5.1 Einzelleistung**

Alle Häuser und Wohnungen bieten Einzelzimmer für alle Bewohner und großzügige, gut ausgestattete Gemeinschaftsräumlichkeiten, in denen auch die Gruppenarbeit adäquat durchgeführt werden kann.

Die Grundausstattung der Zimmer mit Mobiliar erfolgt durch den Träger, kann aber auch mit eigenen Möbeln weitestgehend frei gestaltet werden.

Alle Häuser und Wohnungen sind mit dem nötigen Bedarf ausgestattet:

- Komplette Zimmereinrichtungen
- Einrichtungsgegenstände für die Gesamtgruppe
- Sachmittel
- Freizeitgestaltung

- Alle notwendigen Gerätschaften wie Küchenausstattung, Mobiliar für die Gemeinschaftsräume, Telefon, Waschmaschine etc.

### **5.5.2 Zentrale Leistung**

Im Stadtteil Uhlenhorst liegt auch die Geschäftsstelle, in der alle anderen Aufgaben geleistet werden: Papenhuder Str. 2, 22087 Hamburg

Die Geschäftsstelle ist Anlaufstelle für die gesamte Einrichtung. Hier befinden sich die Verwaltungsräume, der Werkstattbereich, Gesprächsräume und die Mitarbeiterbüros.

Der Werkstattbereich befindet sich in der in der Geschäftsstelle. Er besteht aus unterschiedlichen Funktionsräumen und einem kleinen Mitarbeiterbüro.

Darüber hinaus hat Pape2 e.V. im Haus Parchimer Str. zusätzliche Funktionsräume mit Werkstatt und Gruppenraum für die Bewohner der umliegenden Wohngruppen eingerichtet.

## **5.6 Sachmittelausstattung**

### **5.6.1 Zentrale Leistung**

- Verfügbarkeit mobiler Transportmittel
- Ausstattung aller Büros mit vernetzten Personalcomputern
- 1 Kopierer
- 1 Faxgerät
- 1 Telefonanlage
- Medienausstattung
- Ausstattung Werkstatt
  - Tischkreissäge groß mit vielen Zusätzen
  - Absauger für Tisch- und Handkreissägen
  - Bandsäge mit Untergestell
  - Tischbohrmaschine mit Untergestell
  - Tischbandschleifer
  - Handbohrmaschinen groß/klein
  - Oberfräse
  - Handkreissägen
  - Delta-Schleifer
  - Stichsägen
  - Akkuschauber
  - E-Hobel
  - Oberfräse mit div. Zusätzen
  - Handbandschleifer
  - Diverse Handwerkszeuge, Maschinen und Materialien (Gartengeräte, Töpfeln, Nähen, Malen, Holz etc.)
  - Werkbänke
  - Werkische für den Kreativbereich
  - Küche mit Einrichtung